

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Bau IDEEN Dröschel GmbH

1. Angebot und Abschluss

Unseren Leistungen liegen zugrunde:

1. Unser Angebot – Auftragsbestätigung
2. Etwaige Sondervereinbarungen zwischen den Vertragspartnern
3. Unsere Zahlungs- und Lieferbedingungen

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge bedürfen in jedem Fall unserer schriftlichen Bestätigung.

Technische Änderungen behalten wir uns auch nach Auftragsbestätigung vor.

Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Bei einer Auftragserteilung werden die Ziffern 1-9 Vertragsbestandteil und schließen widersprechende Bedingungen des Auftraggebers aus.

2. Preise

Unsere Preise sind Nettopreise ohne MWSt.

Es ist der am Tag der Lieferung geltende Umsatzsteuersatz zu zahlen. Preisänderungen infolge Erhöhung der Materialpreise, Löhne und Frachten behalten wir uns vor, soweit die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll.

3. Zahlungsbedingungen

Sofern keine Vorauszahlung vereinbart ist, sind unsere Rechnungen, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto in bar oder durch Überweisung auf unser Konto zahlbar.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankzins für die Überziehung des Kontokorrentkredites berechnet.

4. Termine und Fristen

Die angegebenen Lieferfristen werden gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt und sind nur im Rahmen des Möglichen verbindlich.

Pauschalierte Verzugsstrafen wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Werden unsere festgelegten Lieferfristen durch Witterungseinflüsse und Betriebsstörungen behindert, so verschieben sich die angegebenen Fristen entsprechend.

5. Gewährleistung und Abnahme

Wir gewährleisten eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Vertragsgegenstandes an Werkstoff und Werksarbeit während der Dauer von 5 Jahren nach BGB nach Lieferung, soweit kein Bauwerk im Rechtssinne gegeben ist.

Bei der Verwendung von Vollholz ist eine auftretende Schwund-Rissbildung nicht ausgeschlossen.

Diese materialbedingte Rissbildung ist normal, beeinflusst nicht die Konstruktion und gilt nicht als Mangel.

Beanstandungen bei nicht verborgenen Mängeln müssen unverzüglich nach Erhalt unserer Leistungen, spätestens nach acht Tagen schriftlich geltend gemacht werden.

Bei Vorliegen eines Mangels hat der Auftraggeber zunächst nur das Recht, Nachbesserung zu verlangen; die Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache wird ausgeschlossen.

Berechtigte Mängel werden durch uns kostenlos behoben. Dieser Anspruch ist ausgeschlossen, wenn an dem gelieferten Gegenstand ohne unser Wissen Veränderungen oder Ausbesserungen vorgenommen worden sind.

Mängel an der Leistung berechtigen den Auftraggeber nicht, mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6. Haftung

Für Fälle von Fahrlässigkeit wird unsere Haftung ausgeschlossen mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalte

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zum Eingang der Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hatten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind nach der Rücknahme zur Verwertung der Ware befugt.

8. Zurückholung bei Vertragsbruch

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzuholen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der obenstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Inhaltes der Klausel oder der anderen Klauseln nicht.